

## Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 23.11.2018, 14:06:51

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne)

**Fraktion(en):** Grüne

**Regierungsmitglied(er):** Landesrätin Mag. Doris Kampus

**Frist:** -

**Beilagen:** Amtsvermerk1, Amtsvermerk2.jpg

**Betreff:**

***Verschwundene Aktenstücke im Jugendamtsakt***

Im Aufforderungsschreiben an das Land Steiermark betreffend Schadenersatz schildert Walfried Janka eindringlich das Leid, das ihm durch ein offensichtliches und unfassbares Fehlverhalten des Jugendamtes der BH Leibnitz zugefügt wurde: siehe

[http://www.ueberlebt.at/wp-content/uploads/2018/05/20180504-Aufforderungsschreiben-Land-Steiermark\\_F](http://www.ueberlebt.at/wp-content/uploads/2018/05/20180504-Aufforderungsschreiben-Land-Steiermark_F)

Das Jugendamt der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz hat Walfried Janka als Säugling im Wissen einer verurteilten Mörderin ihres Kindes anvertraut. Er wurde von ihr jahrelang gefoltert, gequält und missbraucht, bis er schließlich auf die Heilpädagogische Station des Landessonderkrankenhauses Graz gebracht wird, wo die Misshandlungen und Qualen bis zu seinem 16. Lebensjahr fortgesetzt werden. Von 1966 bis 1982 dauern die Qualen an.

Der ausführliche Jugendamtsakt findet sich auf folgender Adresse:

<http://www.ueberlebt.at/wp-content/uploads/2018/05/Jugendamtsakt-Walfried-Janka.pdf>

Mit e-mail vom 04.04.2016 hat Herr Janka bei der BH Leibnitz Einsicht in seinen Jugendamtsakt (Aktenzahl O 68/L) begehrt. Der Akt wurde zu diesem Zwecke an die BH Horn übermittelt und er konnte dort im Mai 2016 Einsicht nehmen. Bei der Akteneinsicht wurde es ihm nicht erlaubt, den Akt zu kopieren, er konnte aber mit seinem Mobiltelefon einen Großteil des Aktes fotografieren.

Dabei fiel ihm ein Amtsvermerk auf, aus dem hervorging, dass die BH Leibnitz bereits in den 1970er-Jahren von der Verurteilung seiner Pflegemutter wegen Kindsmordes wusste und eben dieser Amtsvermerk angelegt wurde. (siehe in der Beilage das Foto des Aktenvermerks)

Nachdem er mit seinem Fall an die Öffentlichkeit ging, teilte die BH Leibnitz mit, dass dieser Amtsvermerk nicht im Akt auffindbar sei und "eine Verurteilung von Frau ... wegen Kindesmisshandlung kann aus dem vorliegenden Akt nicht nachvollzogen werden."

Weiters wurde am 21. November 2017 eine Kopie des Aktes von der BH Leibnitz an das Gewaltschutzzentrum in Graz übermittelt, auch hier war der Amtsvermerk nicht auffindbar.

Auch bei einer neuerlichen persönlichen Akteneinsicht bei der BH Leibnitz am 17. September 2018 war der Vermerk im Originalakt nicht mehr auffindbar.

Durch den verschwundenen Amtsvermerk ging der Nachweis der Kenntnis der BH Leibnitz von der Verurteilung seiner Pflegemutter wegen Kindesmords verloren. Somit wird sein Vorgehen gegen das Land Steiermark erschwert und behindert, und auch seine Glaubwürdigkeit sollte wohl erschüttert werden.

Glücklicherweise hat Herr Janka den Aktenvermerk fotografiert, sodass er beweisen kann, dass die BH Leibnitz davon wusste, dass seine Pflegemutter wegen Mordes an ihrem Kind verurteilt worden war.

Unfassbar ist, dass Herrn Janka nicht nur durch ein Behördenversagen schweres Leid zugefügt wurde, sondern dass dieses Behördenversagen offensichtlich auch noch vertuscht werden sollte. Denn es ist wohl auszuschließen, dass aus einem 270 Seiten dicken Akt gerade jene zwei Seiten zufällig verloren gehen, die die Behörde belasten.

Es wird daher folgende

### **Schriftliche Anfrage**

gestellt:

1. Wieso durfte Herr Janka seinen eigenen Jugendamtsakt bei der ersten Einsichtnahme im Mai 2016 nicht kopieren bzw fotografieren?
2. Wie konnte es passieren, dass gerade der wichtige Aktenbestandteil, der Amtsvermerk, der die Kenntnis der BH Leibnitz über die Vorstrafe der Pflegemutter wegen Kindesmordes beweist, nun nicht mehr im Akt ist?
3. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um zu ermitteln, wer den Amtsvermerk entfernt hat?
4. Wurde bezüglich des verschwundenen Aktenteils eine interne Prüfung eingeleitet? Falls ja, was hat diese ergeben? Falls nein, warum nicht?
5. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren Einsicht in den Akt genommen?
6. Wurde der Akt oder wurden Aktenteile, abgesehen von der Aktenanforderung von Herrn Janka im Jahr 2016, an eine andere Behörde übermittelt?
7. Anerkennen Sie die Existenz und Echtheit des fotografierten Amtsvermerkes? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?

### **Unterschrift(en):**

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne)